

Faire und sozial abgesicherte Beschäftigungs- und Vergütungsbedingungen für DozentInnen in der Weiterbildung und an der Musikschule Bremen

Der Gewerkschaftstag der GEW Bremen hat am 23.11.2017 auf Antrag der GEW-Betriebsgruppe VHS beschlossen:

Die GEW unterstützt die freiberuflichen DozentInnen der Weiterbildungseinrichtungen in Bremen sowie der Musikschule Bremen in ihren Forderungen und Aktivitäten für faire und sozial abgesicherte Beschäftigungs- und Vergütungsbedingungen.

Insbesondere unterstützt der Gewerkschaftstag die Forderungen:

- 1.) Weitere deutliche Honorarerhöhungen,
- 2.) Bezahlung bei Krankheit,
- 3.) Urlaubsvergütung,
- 4.) Soziale Absicherung in Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung,
- 5.) Angebot der Festanstellung bei Regeltätigkeit.

Diese Forderungen entsprechen den Zielen der von Bürgermeister Böhrnsen und Finanzsenatorin Linnert unterzeichneten „Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingen“.

Außerdem fordert die GEW den Bremer Senat auf seine politische und finanzielle Verantwortung für die öffentliche Aufgabe Weiterbildung wahrzunehmen und eine entsprechende Finanzierung der Bremer Weiterbildungseinrichtungen und der Musikschule Bremen im bremischen Haushalt sicherzustellen.

Ebenso wird der Senat aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Verhandlungen mit der Gewerkschaft über verbesserte Beschäftigungs- und Vergütungsbedingungen der HonorardozentInnen an den Bremer Weiterbildungseinrichtungen und Musikschule Bremen aufgenommen werden.

Begründung:

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der HonorardozentInnen sind zur Zeit verstärkt in der Diskussion (z.B. Bremische Bürgerschaft 7.11.17). In Berlin und Hamburg konnten GEW und Ver.di hierzu schon Vereinbarungen durchsetzen.

Prekäre Bedingungen der rund 900 Bremer VHS-DozentInnen und rund 90 Musikschul-DozentInnen

- **0 % Kündigungsschutz** bei "freiberuflicher" Honorartätigkeit
- **0 % soziale Absicherung** (Krankheit/Pflegebedürftigkeit, Alter, Arbeitslosigkeit) durch den Arbeitgeber
- **0 % bezahlter Urlaub**
- **0 % Verdienst bei Krankheit, Feiertagen, Ferien, Kursausfall,**
- **0 % Bezahlung für die Entwicklung von Kurskonzepten und Curricula**
- **0 % Arbeitszeitanrechnung bei Weiterqualifizierung** für VHS- oder Musikschul-Arbeit (zum Teil auf eigene Kosten)
- **0 % gesonderte Bezahlung für Vor- und Nachbereitungszeiten** für die Kurse